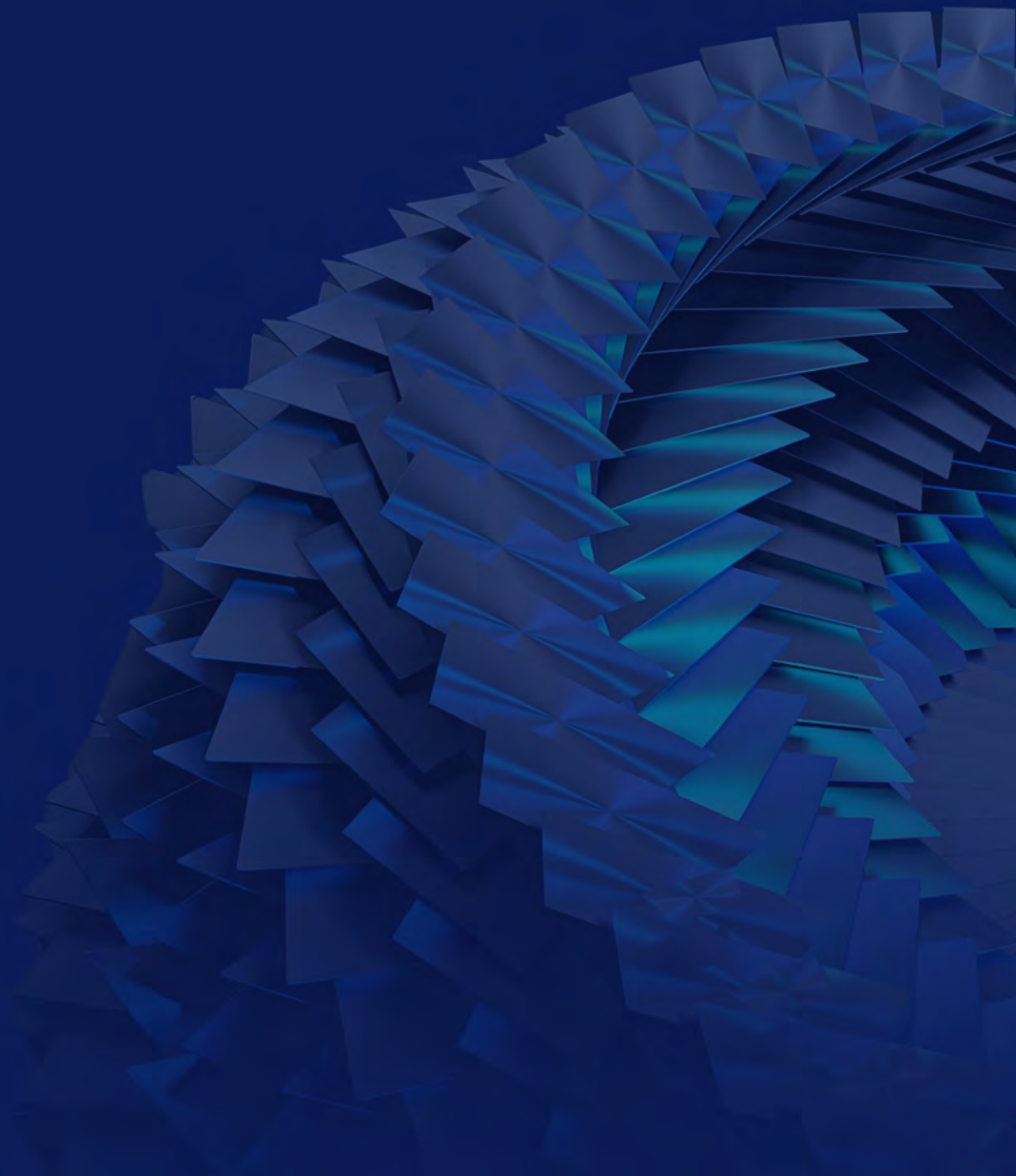


INFORMATION- & ANMELDEUNTERLAGEN 2026



Hier trifft sich der Maschinenbau!

Die FMB – Fachmesse für Maschinenbau – bringt die gesamte Zulieferindustrie für den Maschinen- und Anlagenbau sowie industrielle Dienstleister an einem Ort zusammen. Seit über 20 Jahren ist sie in Ostwestfalen-Lippe, einem der führenden Zentren des deutschen Maschinenbaus, zu Hause und hat sich zugleich als Messe von nationaler Bedeutung etabliert. Sie steht für Beständigkeit, Nachhaltigkeit und gelebte Partnerschaft und ist die Plattform, auf der Innovationen entstehen und Geschäftskontakte wachsen.

Auf der FMB präsentieren rund 400 Aussteller Materialien, Komponenten, Systeme, Lösungen und Dienstleistungen für die Planung, Konstruktion, den Bau und den Betrieb von Maschinen und Anlagen. Jährlich besuchen etwa 5.000 Entwickler, Unternehmer, Einkäufer, Konstrukteure und Techniker aus der Region und weit darüber hinaus die Messe, um neue und bewährte Lösungen zu entdecken. Die FMB entwickelt sich stetig weiter und bleibt damit immer am Puls der Zeit. Mit einem hochwertigen Vortragsprogramm bietet sie Fachinhalte, die Besuchern praxisnahen Mehrwert liefern. Weiterhin bietet die FMB einen hohen vertrieblichen Nutzen, da sie Ausstellern den direkten Zugang zu neuen Kundenkontakten und konkreten Projekten eröffnet.



Besondere Akzente setzen 2026 die drei Themenpavillons zu den Themen Sondermaschinenbau, digitale Lösungen und Verbindungstechnik sowie eine neu geschaffene Start-up-Area. Regionale Fachmessen mit einem standardisierten Standkonzept liegen derzeit im Trend. Die FMB setzt dieses Konzept bereits seit zwei Jahrzehnten erfolgreich um. Dank des All-in Pakets ist die Messenvorbereitung für Aussteller unkompliziert und eingeladene Besucher genießen den umfassenden Service mit kostenlosem Eintritt, freiem Catering und gratis Parken.

Seit über 20 Jahren heißt es: FMB – hier trifft sich der Maschinenbau! Vertrauen Sie auf diese Erfahrung und nutzen Sie die Messe zu Ihrem Vorteil.

Dabei schauen wir nicht nur auf heute, sondern auch auf morgen: Mit Act for the Future machen wir die FMB Schritt für Schritt nachhaltiger. Alle Maßnahmen der FMB finden Sie hier: www.fmb-messe.de/nachhaltigkeit

Änderungen und News der FMB 2026



Neues Erscheinungsbild: Im Zuge des 20. Jubiläums zeigt sich die FMB ab 2026 in einem frischen Look. Das neue Design geht Hand in Hand mit einigen inhaltlichen und strukturellen Weiterentwicklungen. Damit erhält die FMB ein noch klareres, moderneres und sympathischeres Erscheinungsbild – um so ihre Bedeutung als regionale Fachmesse für den Maschinenbau weiter zu stärken.



Messe-App: Mit der FMB Messe-App können Sie bereits im Vorfeld der Messe mit Besuchern in Kontakt treten und Treffen auf der Messe vereinbaren. Zudem haben Sie in der App alle Ihre Termine auf einen Blick.



Fokussierung: Erfolgreich auf der letzten FMB eingeführt, sorgt eine neue Nomenklatur für eine noch klarere Fokussierung der Messe. Im Mittelpunkt stehen Entwicklung, Konstruktion und Fertigung von Maschinen und Anlagen sowie Automatisierung, Digitalisierung und smarte Produktionstechnologien. Die FMB ist damit für die Zukunft gut gerüstet.



Überarbeitete Hallenaufplanung: Die optimierte Hallenaufplanung sorgt für eine klare Besucherführung und schafft zusätzliche, stark nachgefragte Standflächen mit hoher Relevanz.



Innovationen: Unsere Start-up Area mit besonderen Konditionen für junge Unternehmen wird erstmals zentral auf der FMB 2026 zu finden sein. So haben die Newcomer auch die Möglichkeit gesehen zu werden und sich auf Augenhöhe mit den etablierten Firmen zu messen.



Zusätzliche Werbemöglichkeiten: Profitieren Sie von unseren neuen und erweiterten Marketing- und Sponsoringmöglichkeiten vor und während der FMB. Mehr Infos unter [Marketing- und Sponsoring](#).

Themenpavillons: Auch 2026 setzen die Themenpavillons besondere Akzente. Mit dabei sind der SoMa CLUB als zentrale Gemeinschaftsfläche der Sondermaschinenbauer, der Connector PARK mit allen Aspekten der Verbindungstechnik sowie der Digital HUB, auf dem die digitalen Themen gebündelt präsentiert werden. Seien Sie dabei und profitieren Sie von den vielen Vorteilen! Details zu den Themenpavillons finden Sie hier:



All-in Standbaupaket (Musterbeispiele)

Konzentrieren Sie sich auf das eigentliche Geschäft – den Rest übernehmen wir. Unser All-in Paket erspart Ihnen als Aussteller aufwändige Messenvorbereitungen.



Beispielhafte
Darstellung

In Ihrem All-in Paket enthalten

- Ausstellungsfläche inkl. Teppichboden, Wandsystem, Logo-Bedruckung auf Würfelfläche, Mietmöbelauswahl, justierbares Lichtsystem über Auslegeträhler, Standard Energieversorgung (1x 230V), WLAN Hot Spots
- Catering inkl. Speisen und Getränke während der Messelaufzeit
- Werbematerial für Ihre Kundenansprache
- Für Besucher kostenfrei: Parken, Eintritt, Fachvorträge, Snacks & Getränke, Smart Badge Technologie „Touch & Collect“ und Messe-App

Ausstattung Standfläche

Standwände

Teppich grau

Standreinigung

Standbeschilderungsmodul „Würfelfläche“ mit Ihrem Firmenlogo bedruckt

Beleuchtung

Stromanschluss

All-in Paket Stühle, Tische, Barhocker, beliebige Anzahl inkl. Stehtische, Papierkorb

Bonusartikel Möbel Theken, Sideboards, Vitrinen, Podest, Stufenpodest

Ausstellerausweise

bis 16 m²

✓

✓

✓

✓

ein LED-Strahler je 4 m²

Stromanschluss ca. 230V, Dreifach-Steckdose, Verbrauch

beliebige Anzahl inklusive

bis zu 2
Bonusartikel
inklusive

3

bis 24 m²

✓

✓

✓

✓

ein LED-Strahler je 4 m²

Stromanschluss ca. 230V, Dreifach-Steckdose, Verbrauch

beliebige Anzahl inklusive

bis zu 3
Bonusartikel
inklusive

4

bis 45 m²

✓

✓

✓

✓

ein LED-Strahler je 4 m²

Stromanschluss ca. 230V, Dreifach-Steckdose, Verbrauch

beliebige Anzahl inklusive

bis zu 4
Bonusartikel
inklusive

6

über 45 m²

✓

✓

✓

✓

ein LED-Strahler je 4 m²

Stromanschluss ca. 230V, Dreifach-Steckdose, Verbrauch

beliebige Anzahl inklusive

je 10 m²
ein weiterer
Bonusartikel
inklusive

nach
Absprache

Infostand 5 m²

✓

✓

✓

✓

ein LED-Strahler je 4 m²

Stromanschluss ca. 230V, Dreifach-Steckdose, Verbrauch

festgelegtes Möbelpaket

X

3

- ✓ Zusätzliches Leihmobiliar und Kabinen können kostenpflichtig hinzubestellt werden.
- ✓ Grafiken im Digitaldruck auf Textil können kostenpflichtig hinzubestellt werden.

Ihre Ansprechpartner

Anja Glahn
anja.glahn@easyfairs.com
+49 521 965 33-74

Silvia Chartomatsidis
silvia.chartomatsidis@easyfairs.com
+49 521 965 33-79

Nina Rugge-Fechtelpeter
nina.rugge@easyfairs.com
+49 521 965 33-49

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung per E-Mail an: fmb.sales@easyfairs.com

Angaben Rechnungs- und Leistungsempfänger

Firmenname:
Name für Ausstellerliste:
Ansprechpartner:
Straße / Hausnummer:
PLZ / Ort:
E-Mail:
Land:
Telefon / Mobil:
USt-IdNr:
Webseite:

Evtl. abweichende Versandadresse für Rechnung

Firmenname:
Ansprechpartner:
Straße / Hausnummer:
PLZ / Ort:
E-Mail für Rechnung:

Ansprechpartner für Messeabwicklung

Firmenname:
Telefon / Mobil:
E-Mail:

All-In Pakete FMB 2026

Ausstattung und Design unter [Infoblatt Standbau](#)

Größe	Basispreis	Earlybird (-5%) bis 31.01.26	All-in-Standtyp			Halle/ Stand Nr.	Total
			Reihenstand	Eckstand (+5%)	Kopfstand (+10%)		
9 m²	3.879,00 €	3.685,05 €					
12 m²	5.172,00 €	4.913,40 €					
15 m²	6.375,00 €	6.056,25 €					
16 m²	6.800,00 €	6.460,00 €					
18 m²	7.650,00 €	7.267,50 €					
20 m²	8.500,00 €	8.075,00 €					
24 m²	10.200,00 €	9.690,00 €					
30 m²	12.390,00 €	11.770,50 €					
45 m²	18.585,00 €	17.655,75 €					
m²							
Infostand: Basispreis 2.610 € Earlybird 2.479,50 €							
Wandgrafik (Druck + Montage) á 100 × 250 cm in Ihrem Design: 270 € Anzahl:							
EasyGo Marketingpaket (Auswahl unten beachten)							
Platzierung auf Sonderfläche: SoMa CLUB Digital HUB Connector PARK							
Gebühr Aussteller-Pauschalversicherung*							195 €
Gesamt							

AUMA-Abgabe

Pro qm sind 0,60 € AUMA-Abgabe enthalten.

Infostand

Komplettausstattung inkl. Info-Counter und Rückwand.

Hallenplan

Hier finden Sie den aktuellen [Hallenplan 2026](#)

* Gebühr Aussteller-Pauschalversicherung: Um die Vertragsbedingungen (Klausel 9 und 10 der Easyfairs AGB) einzuhalten und Sie, Ihre weiteren Aussteller sowie die Besucher zu schützen, wurde für Sie als „teilnehmender Aussteller“ eine Haftpflichtversicherung im Rahmen einer von unseren Versicherungsmaklern abgeschlossenen Police arrangiert. Diese Versicherung wird in Ihrem Namen abgeschlossen, und die Kosten dafür werden durch die von Ihnen zu zahlende Versicherungsgebühr („Gebühr Aussteller-Pauschalversicherung“) gedeckt. Wenn Sie einen zufriedenstellenden Nachweis über eine alternative, den Mindestanforderungen entsprechende Haftpflichtversicherung gemäß den Vertragsbestimmungen erbringen, haben Sie Anspruch auf eine Gutschrift in Höhe der Versicherungsgebühr. Die Zahlung der Versicherungsgebühr erfolgt vollständig mit der Anrechnungsrechnung.



EasyGo Marketingpakete

GOPREMIUM	2.600 €	Maximierte Leadgenerierung, umfassendste Marken-Sichtbarkeit (Limitiert auf 8 Aussteller)
GOPLUS	1.350 € 1.750 €	Unsere Empfehlung! Maximierte Leadgenerierung und Online-Sichtbarkeit

Ebenfalls buchbar: Basispaket GoLeads für 975 € ~~1.250 €~~

Die Auswahl eines EasyGo-Paketes pro Aussteller und Mitaussteller ist verpflichtend. Sollte kein Paket ausgewählt sein, wird automatisch das GoPlus-Paket eingebucht.

Hiermit melden wir uns rechtsverbindlich für die Teilnahme an der FMB – Fachmesse für Maschinenbau.

Wir erkennen die unter www.easyfairs.com/general-terms-conditions einsehbaren AGBs der Easyfairs GmbH (Stand April 2025) an.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung per E-Mail an: fmb.sales@easyfairs.com

Hauptaussteller

Halle / Standnummer

Wir melden hiermit verbindlich, unter Anerkennung der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Easyfairs GmbH, folgenden Mitaussteller zur Teilnahme an der FMB – Fachmesse für Maschinenbau 2026 an:

Angaben zum Mitaussteller

Firmenname:	E-Mail:
Name für Ausstellerliste:	Land:
Ansprechpartner:	Telefon / Mobil:
Straße / Hausnummer:	USt-IdNr:
PLZ / Ort:	Webseite:

Rechnungsstellung erfolgt an Hauptaussteller Mitaussteller

Evtl. abweichende Versandadresse für Rechnung

Firmenname:
Straße / Hausnummer:
PLZ / Ort:
E-Mail für Rechnung:

Preis für Mitaussteller

Wir bestellen verbindlich		
Mitaussteller	490 €	
Inklusive GOLEADS	1.225 €	
Inklusive GOPLUS	1.600 €	
Gebühr Aussteller-Pauschalversicherung*		195 €
Gesamt		

* Gebühr Aussteller-Pauschalversicherung: Um die Vertragsbedingungen (Klausel 9 und 10 der Easyfairs AGB) einzuhalten und Sie, Ihre weiteren Aussteller sowie die Besucher zu schützen, wurde für Sie als „teilnehmender Aussteller“ eine Haftpflichtversicherung im Rahmen einer von unseren Versicherungsmaklern abgeschlossenen Police arrangiert. Diese Versicherung wird in Ihrem Namen abgeschlossen, und die Kosten dafür werden durch die von Ihnen zu zahlende Versicherungsgebühr („Gebühr Aussteller-Pauschalversicherung“) gedeckt. Wenn Sie einen zufriedenstellenden Nachweis über eine alternative, den Mindestanforderungen entsprechende Haftpflichtversicherung gemäß den Vertragsbestimmungen erbringen, haben Sie Anspruch auf eine Gutschrift in Höhe der Versicherungsgebühr. Die Zahlung der Versicherungsgebühr erfolgt vollständig mit der Anzahlungsrechnung.

Leistungen für jeden Mitaussteller**Service-Leistungen**

- Teilnahmeberechtigung / Ausstellung auf Stand des Hauptausstellers
- Aufnahme in die Ausstellerliste / Hallenplan vor Ort
- "My Easyfairs" Zugang

Marketing-Leistungen

- Listung in allen Ausstellerverzeichnissen
- Unlimitierte Anzahl kostenfreier Eintrittscodes für Kunden
- Werbemittel wie Logos, Banner, Einladungskarten print & digital

EasyGo-Paket (je nach Paketvariante)

- Firmenprofil und Angebotsportfolio online
- Smart Badge Lesegerät: Aussteller erhalten Kontaktdaten der Standbesucher
- Messe-App mit Matchmaking- und Leaderfassungs-Tool
- Stellenanzeigen online
- Weitere Details siehe EasyGo-Pakete

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Wir buchen verbindlich unter Anerkennung der beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Easyfairs GmbH.

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung per E-Mail an: fmb.sales@easyfairs.com

Wählen Sie aus den folgenden Branchenbeschreibungen und Produktkategorien diejenigen aus, die auf Ihr Unternehmen zutreffen. **Bitte kreuzen Sie alle für Sie zutreffenden Produktkategorien an.**

309.1 Materialien

- 309.1.1 Metalle
- 309.1.2 Verbundwerkstoffe
- 309.1.3 Technische Kunststoffe

309.2 Mechanische Bauteile

- 309.2.1 Abdeckungen
- 309.2.2 Dichtungen
- 309.2.3 Federn
- 309.2.4 Führungsbuchsen
- 309.2.5 Gelenke
- 309.2.6 Handräder
- 309.2.7 Ketten
- 309.2.8 Kettentriebe
- 309.2.9 Klemm- und Spannvorrichtungen
- 309.2.10 Kupplungen
- 309.2.11 Lager
- 309.2.12 Linearführungen
- 309.2.13 Normteile
- 309.2.14 Präzisionsversteller
- 309.2.15 Riemen
- 309.2.16 Richtelemente
- 309.2.17 Rollen
- 309.2.18 Laufwagen
- 309.2.19 Verbindungselemente
- 309.2.20 Spindeln
- 309.2.21 Stoßdämpfer
- 309.2.22 Wellen
- 309.2.23 Zahnräder
- 309.2.24 Zahnradgetriebe
- 309.2.25 Mechatronische Bauteile

309.3 Hydraulische und pneumatische Bauteile

- 309.3.1 Anschlüsse
- 309.3.2 Druckluftaufbereitung
- 309.3.3 Druckschalter
- 309.3.4 Filter
- 309.3.5 Fittings
- 309.3.6 Hochdruck-Leitungen
- 309.3.7 Hydraulikspeicher
- 309.3.8 Kompressoren
- 309.3.9 Ventile
- 309.3.10 Zylinder

309.4 Elektrische Bauteile

- 309.4.1 Energiespeichersysteme
- 309.4.2 Transformatoren
- 309.4.3 Bauelemente
- 309.4.4 Energieverteilung
- 309.4.5 Frequenzumrichter
- 309.4.6 Generatoren
- 309.4.7 I/O-Komponenten
- 309.4.8 Schalter
- 309.4.9 Kabel
- 309.4.10 Leitungsorganisation
- 309.4.11 Klemmsysteme
- 309.4.12 Leiterplatten
- 309.4.13 Leistungselektronik
- 309.4.14 Lichtwellenleiter
- 309.4.15 Maschinenleuchten
- 309.4.16 Meldegeräte
- 309.4.17 Messgeräte

- 309.4.18 Messwertaufnehmer
- 309.4.19 Schutzschalter
- 309.4.20 Relais
- 309.4.21 Steuergeräte
- 309.4.22 Schaltschränke
- 309.4.23 Schütze
- 309.4.24 Sicherungen
- 309.4.25 Steckverbinder
- 309.4.26 Stromversorgungen
- 309.4.27 Überspannungsschutz
- 309.4.28 Zählrichtungen

309.5 Sensorik-, Mess und Regeltechnik

- 309.5.1 Drehgeber
- 309.5.2 Identssysteme
- 309.5.3 Messtechnik
- 309.5.4 Prüftechnik
- 309.5.5 RFID
- 309.5.6 Sensoren
- 309.5.7 Regeltechnik

309.6 Maschinensicherheit

- 309.6.1 Brandschutz-Sicherheitssysteme
- 309.6.2 Explosionsschutzsysteme
- 309.6.3 Industrielle Sicherheitsrichtlinien
- 309.6.4 Not-Aus-Schalter
- 309.6.5 Schutzvorrichtungen
- 309.6.6 Schutzeinrichtungen für Roboter
- 309.6.7 Sicherheitsantriebssysteme
- 309.6.8 Sicherheitslichtschranken
- 309.6.9 Sicherheits-Mikroschalter
- 309.6.10 Sicherheitssteuerungssysteme
- 309.6.11 Warnsignalisierung

309.7 Antriebstechnik

- 309.7.1 Aktuatoren
- 309.7.2 Antriebe
- 309.7.3 Antriebszubehör
- 309.7.4 Elektrische Antriebstechnik
- 309.7.5 Fluidtechnik
- 309.7.6 Hydraulische Antriebe
- 309.7.7 Mechanische Antriebstechnik
- 309.7.8 Motoren
- 309.7.9 Pneumatische Antriebe
- 309.7.10 Servotechnik

309.8 Luftreinigung

- 309.8.1 Absaugsysteme
- 309.8.2 Komponenten zur Luftreinhaltung

309.9 Bearbeitung, Auftrags- /Lohnfertigung

- 309.9.1 Zerspanung (CNC)
- 309.9.2 Nicht-zerspanende Verfahren
- 309.9.3 Additive Fertigung
- 309.9.4 Montage
- 309.9.5 Chemische Oberflächenbehandlung
- 309.9.6 Mechanische Oberflächenbehandlung
- 309.9.7 Oberflächenveredelung
- 309.9.8 Blechbearbeitung
- 309.9.9 Laserbearbeitung
- 309.9.10 Industrielle Reinigung

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung per E-Mail an: fmb.sales@easyfairs.com

Wählen Sie aus den folgenden Branchenbeschreibungen und Produktkategorien diejenigen aus, die auf Ihr Unternehmen zutreffen. **Bitte kreuzen Sie alle für Sie zutreffenden Produktkategorien an.**

309.10 Industrielle Kommunikation

- 309.10.1 Industrielle Netzwerke
- 309.10.2 Protokolle
- 309.10.3 Infrastruktur
- 309.10.4 Mensch-Maschine

309.11 Robotik

- 309.11.1 Logistik-Roboter
- 309.11.2 Industrieroboter
- 309.11.3 Cobots

309.12 Kennzeichnungssysteme

- 309.12.1 3D Beschriftung
- 309.12.2 Elektromagnetische Markierung
- 309.12.3 Inkjet-Drucker
- 309.12.4 Laserbeschriftung
- 309.12.5 Mechanische Markierung

309.13 Montage- und Handhabungstechnik

- 309.13.1 Fördertechnik
- 309.13.2 Handhabungssysteme
- 309.13.3 Lineartechnik
- 309.13.4 Montagetechnik
- 309.13.5 Wägetechnik
- 309.13.6 Zuführtechnik

309.14 Maschinensoftware

- 309.14.1 Zustandsüberwachung
- 309.14.2 Sicherheitssoftware
- 309.14.3 SPS-Programmierung
- 309.14.4 Bewegungssteuerung
- 309.14.5 Visualisierungssysteme

309.15 Fertigungssoftware

- 309.15.1 CAD/CAM-Systeme
- 309.15.2 Produktionsplattformen
- 309.15.3 Fertigungssimulation
- 309.15.4 ERP-Diagnostik
- 309.15.5 Kapazitäts- und Terminplanung
- 309.15.6 Maschinendatenerfassung
- 309.15.7 Manufacturing-Execution-Systems
- 309.15.8 Werkzeugmanagement

309.16 Datenmanagementsysteme

- 309.16.1 Dokumentenmanagementsysteme
- 309.16.2 Eingabe- und Ausgabemanagement
- 309.16.3 Produktdatenmanagement
- 309.16.4 Konfigurationsmanagement
- 309.16.5 Bibliotheksmanagement
- 309.16.6 Standardisierung
- 309.16.7 Workflowmanagement

309.17 Unternehmenssoftware

- 309.17.1 IT-Sicherheit
- 309.17.2 Auftragsmanagement
- 309.17.3 Instandhaltungsmanagement

309.18 Smart Production

- 309.18.1 Augmented Reality
- 309.18.2 Digital Twin
- 309.18.3 Energieeffiziente Produktion
- 309.18.4 Industrial IoT
- 309.18.5 KI in der Produktion
- 309.18.6 Retrofit
- 309.18.7 Virtual Reality

309.19 Ingenieurdienstleistungen

- 309.19.1 Anlagen- und Maschinenbau
- 309.19.2 Anlagen- und Maschinensimulation
- 309.19.3 Sondermaschinenbau
- 309.19.4 Werkzeugmaschinenbau
- 309.19.5 Automationslösungen
- 309.19.6 Elektrokonstruktion
- 309.19.7 Industrielle Programmierung
- 309.19.8 Inbetriebnahme
- 309.19.9 Kalibrierungsservice
- 309.19.10 Machbarkeitsstudien
- 309.19.11 Schaltanlagenbau
- 309.19.12 Steuerungsbau
- 309.19.13 Systemanalyse und Designbewertungen
- 309.19.14 Systemoptimierung
- 309.19.15 Technische Prüfung

309.20 Anlagenservice

- 309.20.1 Anlagenmanagement
- 309.20.2 Fehleranalyse
- 309.20.3 Vorbeugende Wartung
- 309.20.4 Wartungsverträge

309.21 Entwicklung

- 309.21.1 Design Service
- 309.21.2 Prototyping

309.22 Prüfung

- 309.22.1 Audits
- 309.22.2 Anlagen- und Maschinenprüfung

309.23 Hilfs- und Betriebsstoffe-/Mittel

- 309.23.1 Schmierstoffe
- 309.23.2 Kühlmittel
- 309.23.3 Reinigungsmittel
- 309.23.4 Beschichtungen
- 309.23.5 Verschleißteile
- 309.23.6 Werkstattausrüstung
- 309.23.7 Sicherheits- und Schutzausrüstung

309.24 Bildungsangebote

309.25 Fachmedien

309.26 Forschungseinrichtungen

309.27 Organisationen

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung per E-Mail an: fmb.sales@easyfairs.com

Marketing und Sponsoring vor der Messe

Mehr Infos im
**SPONSORING-
KATALOG**
finden Sie hier

Leistungen vor der Messe

Deadline

Preis

Newsletter

Logo-Banner im Besuchernewsletter 600 × 150px,
je Newsletter maximal 1 Aussteller

30.09.2026

540,00 €

Kurzprofil im Besuchernewsletter ca. 500 Zeichen + Bild + Link zum Ausstellerprofil,
Je Newsletter maximal 2 Aussteller

30.09.2026

765,00 €

Social Media

LinkedIn Post 1 Bild, 400 Zeichen Text (inkl. Leerzeichen),
7 Hashtags, maximal 5 Aussteller

30.09.2026

330,00 €

Website

Wide Skyscraper Ausstellerliste Website, 160 × 600 px,
maximal 1 Aussteller pro KW

 KW39
6 Wochen vor Messe

440,00 €

KW40

500,00 €

KW41

565,00 €

KW42

625,00 €

KW43

690,00 €

KW44

750,00 €

KW45 (Messewoche)

820,00 €

Leaderboard Ausstellerliste Website, 1400 × 90 px,
maximal 1 Aussteller pro KW

 KW39
6 Wochen vor Messe

500,00 €

KW40

565,00 €

KW41

625,00 €

KW42

690,00 €

KW43

750,00 €

KW44

820,00 €

KW45 (Messewoche)

875,00 €

Firmenname

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung per E-Mail an: fmb.sales@easyfairs.com

Marketing und Sponsoring auf der Messe

Mehr Infos im
**SPONSORING-
KATALOG**
finden Sie hier

Leistungen auf der Messe

Deadline

Preis

Onsite

Lanyards (Produktion nicht inbegriffen) maximal 1 Aussteller	01.09.2026	1.650,00 €
Besuchertaschen (Produktion nicht inbegriffen) maximal 1 Aussteller	01.09.2026	1.650,00 €
Anzeige in der Messe-App maximal 10 Aussteller	15.10.2026	545,00 €
Logo auf dem Hallenplan maximal 6 Aussteller	01.09.2026	605,00 €
Fahnenmasten maximal 12 Aussteller	01.09.2026	660,00 €
Persönliches Messe-Video 45 Sekunden, inkl. Schnitt, Logoeinbindung	15.10.2026	550,00 €
Innovation Gallery 1 x Innovation in Wort und Bild, 1 Reader	01.09.2026	595,00 €
Spiegelfolierung (zzgl. Produktionskosten) 3 Sets verfügbar	01.09.2026	Je Set 275,00 €
Bodenaufkleber (zzgl. Produktionskosten) maximal 4 Aussteller	01.09.2026	Je 4 Stück 550,00 €
Geländebeschilderung Banner auf Werbestele direkt auf dem Parkplatz	01.09.2026	770,00 €
Zaunwerbung je Position 2 Stück verfügbar	01.09.2026	Position 1: 1.320,00 € Position 2: 1.100,00 €
NEU New Product Display Glasvitrine in Ihrem Branding und mit ihren Produkten	01.09.2026	690,00 €
NEU Brückentische Tischplatten mit Ihrem Branding versehen	01.09.2026	750,00 €

Das Vortragsprogramm auf der FMB

Aktuelle Themen und Trends, die die Maschinenbau Community bewegen.

Im Rahmen der Messe haben Sie als Aussteller die Möglichkeit, die Veranstaltung mit einem branchenbezogenen, praxisnahen Vortrag zu einem Thema mitzugestalten. Die Vortragsslots haben eine Länge von 20 Minuten zzgl. 5 Minuten Diskussion. Es können nur Vorträge berücksichtigt werden, die den vorgegebenen Themen unterzuordnen sind. Reine Marketing- oder Produktvorträge sind nicht gewünscht. Die Vergabe der Vortragsslots läuft über den Veranstalter.

Ein separates Anmeldeformular inkl. aller Details zum Vortragsprogramm erhalten sie per E-Mail ab Anfang April.
Eine verbindliche Buchung ist dann erst möglich. **Preis für einen Slot: € 350**

Firmenname

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung per E-Mail an: fmb.sales@easyfairs.com

Marketing und Sponsoring

NEU: Excellence Partnerships

Das Exklusive Partnerpaket für exklusive Sichtbarkeit vor und während der FMB

Als Excellence Partner sichern Sie sich die umfassendste und exklusivste Präsenz auf der FMB. Ihr Unternehmen wird von uns als einer von nur drei Partnern hervorgehoben und erhält maximale Sichtbarkeit, sowie exklusive Werbe- und Sponsoringleistungen auf allen Kanälen – digital, onsite und in der Kommunikation. Mit diesem Paket entscheiden Sie sich für die beste Sichtbarkeit – vor und während der FMB. Excellence Partnerships sind die Leuchtturmf lächen der FMB. Wer Excellence Partner wird, steht im Fokus – sichtbar, exklusiv, einzigartig!

Ihre inkludierten Leistungen im Überblick

1. Basis: GoPremium (EasyGo)

Alle Leistungen aus GoPremium (EasyGo) sind enthalten. Keine Kürzungen, keine Abstriche – sondern das volle Premium-Paket.

2. Starke Präsenz onsite

- Logo-Präsenz auf allen Bildschirmen in den Eingangsbereichen
- Ein Bistro-Sponsoring nach Wahl – exklusiv und nur für Excellence Partner buchbar (Tischaufsteller*, Servietten*, kleine Schokoladentafeln*)
- Platzierung des Logos auf Infoflächen an hochfrequentierten Orten noch vor Premium (Infowall, Bildschirme, Messe-App)
- Präsenz im offiziellen Messevideo vor Ort

3. Digitale Sichtbarkeit & Content

- Exklusive Unternehmensvorstellung im offiziellen Messe-Newsletter (Kurzprofil lt. Katalog)
- Vorstellungspost über Social Media (LinkedIn/Instagram-Post lt. Katalog)
- Sichtbarkeit auf Werbematerialien wie Postkarten, Selfmailern, Plakatierung
- Exklusive Logo-Positionierung auf der FMB-Website und der Messe-App
- Platzierung in der Besucher-Registrierung, noch vor Premium

* Vergabe der Leistungen nach first-come-first-serve-Prinzip (jeweils 1x verfügbar)

Ihre Vorteile



Exklusivität

Nur drei Partner erhalten dieses Paket – Marke wird garantiert hervorgehoben



Maximale Sichtbarkeit

Umfangreiche Präsenz auf allen wichtigen Kanälen, sowohl digital als auch vor Ort



Rundum-Sorglos-Paket

Die beste Sichtbarkeit auf der FMB – alles inbegriffen

Ich werde Excellence Partner

Bevorzugt mit Tischaufstellern* Servietten* Schokoladentafeln*

8.000,00 €



* inkl. Produktion, Vergabe der Leistungen nach first-come-first-serve-Prinzip (jeweils 1x verfügbar)

Firmenname

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung per E-Mail an: fmb.sales@easyfairs.com

GOPREMIUM

Leadgenerierung und Markenbekanntheit maximieren, vor Ort und online.

€2.600

LIMITIERT

IHR MEHRWERT - BEREITS INKLUSIVE

- LOGO AUF HALLENPLAN
- LOGO AUF DEM MESSE-GUIDE
- LOGO AUF ALLEN SCREENS IM MESSE-EINGANG
- LOGO AUF DEM ONLINE-MESSETICKET
- AUF ANFRAGE STEHEN IHNEN NOCH WEITERE EXKLUSIV BUCHBARE WERBE- UND SPONSORINGLEISTUNGEN ZUR VERFÜGUNG

Buchen Sie GoPremium

GOPREMIUM

€ 2.600

GANZJÄHRliche PRÄSENZ

- Präsentieren Sie online Ihr Unternehmensprofil (Firmenbeschreibung, Produkte, Neuigkeiten & Jobs)
- Bewerben Sie sich für einen Eintrag in der Innovations-Gallery **2 INNOVATIONEN**
- Laden Sie Kunden und Interessenten ein
- Bewerben Sie Ihr Produktportfolio digital auf der Messe via Smart-Badge-Technologie **3 LESEGERÄTE**

ERHÖHEN SIE IHRE LEADS

- Erhalten Sie Details über Besucher, die Ihr Produktportfolio mit ihrem Smart Badge gescannt haben
- Erfassen und qualifizieren Sie Leads mit Leichtigkeit **UNLIMITIERTE LIZENZEN**
- Erhalten Sie einen Echtzeit-Hinweis, sobald Ihre Besucher die Messe betreten

ERHALTEN SIE ERSTKLASSIGE MARKENPRÄSENZ ONLINE UND VOR ORT

- Ihr Firmenlogo ist in der Ausstellerliste mit erhöhter Sichtbarkeit abgebildet.
- Maximieren Sie Ihre Sichtbarkeit in der Besucherregistrierung
- Maximieren Sie Ihre Sichtbarkeit auf der Messe
- Erweitern Sie Ihr Unternehmensprofil mit einem Kurz-Video

Angaben Rechnungs- und Leistungsempfänger

Firmenname:

Name für Ausstellerliste:

Ansprechpartner:

Adresse:

PLZ / Ort:

E-Mail:

Land:

Telefon / Mobil:

USt-IdNr:

Webseite:

Evtl. abweichende Versandadresse für Rechnung

Firmenname:

Ansprechpartner:

Adresse:

PLZ / Ort:

Firmenname

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung per E-Mail an: fmb.sales@easyfairs.com

Steigern Sie Ihre Reichweite, Präsenz und Ihren ROI

EasyGo bietet ein umfassendes Servicepaket, das die neueste digitale Marketingtechnologie nutzt. Es stellt sicher, dass Sie einen höheren Return on Investment (ROI) erzielen, indem es Marketing- und Lead-Generierungs-Tools anbietet, um Ihre Community vor, während und nach der Veranstaltung zu erreichen und einzubinden. Sie können eines der drei Pakete wählen, das Ihren Zielen am besten entspricht.

FÜR WEITERE INFORMATIONEN WENDEN SIE SICH BITTE AN IHREN EASYFAIRS ANSPRECHPARTNER.



GOLEADS

Leadgenerierung maximieren
und Kundenbeziehungen vertiefen.

€975 €1.250

GANZJÄHRLICHE PRÄSENZ

- Präsentieren Sie online Ihr Unternehmensprofil (Firmenbeschreibung, Produkte, Neuigkeiten & Jobs)
- Bewerben Sie sich für einen Eintrag in der Innovations-Gallery **1 INNOVATION**
- Laden Sie Kunden und Interessenten ein
- Bewerben Sie Ihr Produktportfolio digital auf der Messe via Smart-Badge-Technologie **1 LESEGERÄT**
- Verbessern Sie Ihre Kundenbindung: Netzwerken, interagieren und Erfolg haben

ERHÖHEN SIE IHRE LEADS

- Erhalten Sie Details über Besucher, die Ihr Produktportfolio mit ihrem Smart Badge gescannt haben
- Erfassen und qualifizieren Sie Leads mit Leichtigkeit **UNLIMITIERTE LIZENZEN**
- Erhalten Sie einen Echtzeit-Hinweis, sobald Ihre Besucher die Messe betreten

GRÖSSTER
NUTZEN



GOPLUS

Leadgenerierung maximieren
und Onlinepräsenz verbessern.

€1.350 €1.750

GANZJÄHRLICHE PRÄSENZ

- Präsentieren Sie online Ihr Unternehmensprofil (Firmenbeschreibung, Produkte, Neuigkeiten & Jobs)
- Bewerben Sie sich für einen Eintrag in der Innovations-Gallery **2 INNOVATIONEN**
- Laden Sie Kunden und Interessenten ein
- Bewerben Sie Ihr Produktportfolio digital auf der Messe via Smart-Badge-Technologie **2 LESEGERÄTE**
- Verbessern Sie Ihre Kundenbindung: Netzwerken, interagieren und Erfolg haben

ERHÖHEN SIE IHRE LEADS

- Erhalten Sie Details über Besucher, die Ihr Produktportfolio mit ihrem Smart Badge gescannt haben
- Erfassen und qualifizieren Sie Leads mit Leichtigkeit **UNLIMITIERTE LIZENZEN**
- Erhalten Sie einen Echtzeit-Hinweis, sobald Ihre Besucher die Messe betreten

ERHALTEN SIE ERSTKLASSIGE ONLINE-MARKENPRÄSENZ

- Ihr Firmenlogo ist in der Ausstellerliste abgebildet
- Erweitern Sie Ihr Unternehmensprofil mit einem Kurz-Video



GOPREMIUM

Leadgenerierung und Markenbekanntheit
maximieren, vor Ort und online.

€2.600

LIMITIERT

GANZJÄHRLICHE PRÄSENZ

- Präsentieren Sie online Ihr Unternehmensprofil (Firmenbeschreibung, Produkte, Neuigkeiten & Jobs)
- Bewerben Sie sich für einen Eintrag in der Innovations-Gallery **2 INNOVATIONEN**
- Laden Sie Kunden und Interessenten ein
- Bewerben Sie Ihr Produktportfolio digital auf der Messe via Smart-Badge-Technologie **3 LESEGERÄTE**
- Verbessern Sie Ihre Kundenbindung: Netzwerken, interagieren und Erfolg haben

ERHÖHEN SIE IHRE LEADS

- Erhalten Sie Details über Besucher, die Ihr Produktportfolio mit ihrem Smart Badge gescannt haben
- Erfassen und qualifizieren Sie Leads mit Leichtigkeit **UNLIMITIERTE LIZENZEN**
- Erhalten Sie einen Echtzeit-Hinweis, sobald Ihre Besucher die Messe betreten

ERHALTEN SIE ERSTKLASSIGE MARKENPRÄSENZ ONLINE UND VOR ORT

- Ihr Firmenlogo ist in der Ausstellerliste mit erhöhter Sichtbarkeit abgebildet.
- Maximieren Sie Ihre Sichtbarkeit in der Besucherregistrierung
- Maximieren Sie Ihre Sichtbarkeit auf der Messe
- Erweitern Sie Ihr Unternehmensprofil mit einem Kurz-Video

PRÄSENTIEREN SIE SICH EIN GANZES JAHR

- **Präsentieren Sie online Ihr Unternehmensprofil (Firmenbeschreibung, Produkte, News & Jobs)**

My Easyfairs vereinfacht die Verwaltung Ihres Firmenprofils und Produktangebots im Online-Katalog der Veranstaltung:

- Erstellen Sie einen Firmeneintrag, der umfassend über Ihre Dienstleistungen informiert und potentiellen Kunden die Kontaktaufnahme über Web- und Social-Media-Links oder ein Kontaktformular erleichtert.
- Veröffentlichen Sie eine unbegrenzte Anzahl von Produktinformationen (Text, Bild, Video, Links).
- Halten Sie Ihr Profil mit Produkt-Updates und Pressemitteilungen auf dem neuesten Stand. Diese werden auch auf der News-Seite der Veranstaltung veröffentlicht.
- Finden Sie Talente aus Ihrer Branche, indem Sie Stellenangebote Ihres Unternehmens veröffentlichen.

- **Bewerben Sie sich für einen Eintrag in der Innovations-Gallery**

Positionieren Sie Ihr Unternehmen als Innovator! Beantragen Sie, dass bahnbrechende Produkte in die Innovations-Gallery aufgenommen werden (vorbehaltlich der Genehmigung durch ein Fachgremium).

- **Laden Sie Kunden und Interessenten ein**

Laden Sie Kunden mit Ihrem personalisierten Registrierungslink über unterschiedliche digitale Kanäle (E-Mail, Website, Social Media, elektronische Signatur oder personalisierter Aktionscode) ein.

Laden Sie eine Liste aller Gäste herunter, die Ihren Link zur Registrierung verwendet haben. Kontaktieren Sie die Gäste und laden diese an ihren Stand ein und bleiben auch nach der Veranstaltung mit Ihnen in Kontakt.

Machen Sie mit professionellen, vorgefertigten Marketingmaterialien wie Einladungen, Web-Bannern und Event-Logos Werbung für Ihre Messe-Präsenz.

- **Bewerben Sie Ihr Produktportfolio digital auf der Messe via Smart-Badge-Technologie**

Teilen Sie Informationen über Ihre Produkte und Dienstleistungen mühelos über ein drahtloses Lesegerät an Ihrem Stand. Die Smart-Badge-Technologie stellt sicher, dass Sie auch Besucher erreichen, mit denen Sie während der Veranstaltung nicht persönlich sprechen konnten.

Durch das scannen des Smart-Badge-Lesers erhält der Besucher alle in Ihrem Online-Profil hinterlegten Informationen automatisch per E-Mail zugestellt.

Sie erhalten sogar Vorschläge von Ausstellern, auf der Grundlage einer KI-gesteuerten Analyse ihres Profils und ihrer Interessen, die sie möglicherweise übersehen haben.

- **Verbessern Sie Ihre Kundenbindung: Netzwerken, interagieren und Erfolg haben**

Sind neue Kontakte für Sie wichtig? Möchten Sie Informationen über potenzielle und bestehende Kunden, die Sie auf der Messe treffen, erfassen? Wir unterstützen Sie! Mit unserer Event-App können Sie vor, während und nach der Veranstaltung nahtlos mit Kunden, Interessenten und potenziellen Partnern in Kontakt treten.

Vor der Veranstaltung: Unsere KI-gesteuerten Empfehlungen in der Event-App erleichtern Ihnen die Kontaktaufnahme mit potenziellen Kunden im Vorfeld der Messe. Sie starten den persönlichen Kontakt frühzeitig, vereinbaren Treffen vor Ort und schaffen so einen enormen Mehrwert für Ihren Messeauftritt. Die gezielte Kontaktaufnahme im Vorfeld mit den für Sie wichtigsten Personen und Unternehmen wird die Besucherzahl an Ihrem Stand erhöhen.

MACHEN SIE MEHR AUS IHREN LEADS

- **Erhalten Sie Informationen über Besucher, die Ihr Produktportfolio mit ihrem Smart Badge gescannt haben**

Sie erhalten eine Liste aller Besucher, die mit dem Smart-Badge (Besucherausweis) an Ihrem Stand Ihren Smart-Badge-Leser gescannt haben. Die perfekte Gelegenheit, um neue Kontakte zu knüpfen und aus Interessenten Kunden zu machen!

- **Erfassen und qualifizieren Sie Leads noch effizienter**

Erfassen Sie Besucherdetails mit einem schnellen Scan des Badges mit der VISIT CONNECT Web-App auf Ihrem Smartphone. Sie können Notizen hinzufügen, um z.B. Leads zu kategorisieren. Die Nachbearbeitung von Kontakten nach der Veranstaltung war noch nie so einfach. Die Anzahl der Teammitglieder, die die Web-App nutzen können ist unbegrenzt.

- **Erhalten Sie einen Echtzeit-Hinweis, sobald Ihre Besucher die Messe betreten**

Finden Sie heraus, wann die von Ihnen eingeladenen Besucher zur Veranstaltung kommen: Durch SMS-Benachrichtigungen in Echtzeit. Sie können sich so perfekt vorbereiten und Ihre Gäste persönlich begrüßen - was diese garantiert sehr schätzen werden.

PROFITIEREN SIE VON EINER STARKEN ONLINE- UND VOR-ORT-PRÄSENZ

- **Ihr Firmenlogo ist in der Ausstellerliste abgebildet**

Verbessern Sie die Sichtbarkeit Ihrer Marke dort, wo sie die meiste Aufmerksamkeit erfährt. Ihr Logo erscheint auf der Ausstellerliste des Online-Katalogs.

- **Verbessern Sie Ihr Unternehmensprofil mit einem Kurz-Video**

Sie erhalten die Möglichkeit, ein Video anstelle eines statischen Bildes in der Kopfzeile Ihres Unternehmensprofils anzuzeigen.

- **Sie erhalten mehr Sichtbarkeit im Ausstellerverzeichnis**

Ihr Unternehmen wird mit größerer Sichtbarkeit auf der Ausstellerliste des Online-Katalogs angezeigt.

- **Erzielen Sie sofortige Aufmerksamkeit, wenn sich Besucher online registrieren**

Schaffen Sie einen überzeugenden visuellen Eindruck, indem Sie Ihr Logo während des Online-Registrierungsprozesses an mehreren Kontaktpunkten anzeigen und so Ihre Marke vor der Veranstaltung über die Ihrer Mitbewerber stellen. Sie werden auf der Bestätigungsseite, in der Bestätigungs-E-Mail und auf der Eintrittskarte gut sichtbar platziert, um Ihren Bekanntheitsgrad zu erhöhen. Diese exklusive Möglichkeit ist auf eine ausgewählte Anzahl von Ausstellern beschränkt.

- **Maximieren Sie Ihre Sichtbarkeit auf der Messe**

Werden Sie dort gesehen, wo es darauf ankommt. Ihr Logo oder Ihre Werbung erscheint auf Displays in stark frequentierten Bereichen der Veranstaltung.



Gemeinsam grüner werden

Easyfairs verpflichtet sich, die Messe in einer umweltfreundlichen und sozial verantwortlichen Weise durchzuführen:

- Verringerung unserer Umweltbelastung
- Unterstützung unserer Gemeinden/Städte bei ihrem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft
- Förderung von Innovationen
- Vielfalt und Integration in all ihren Dimensionen fördern



Als Teil der Easyfairs-Gruppe sind wir Mitglied der Net Zero Carbon Events Pledge und verpflichten uns, bis 2050 Net Zero zu sein und unsere Treibhausgasemissionen bis 2030 zu halbieren.

Die wichtigsten Maßnahmen der FMB



Energie

- Wir begrenzen unseren Energieverbrauch, indem wir die Beleuchtung, die Heizung und die HLK-Anlagen streng kontrollieren.
- Der Veranstaltungsort bezieht 100% Ökostrom.
- Der Veranstaltungsort und die Stände sind mit LED-Beleuchtung ausgestattet.



Anreise & Unterkunft

- Der Veranstaltungsort ist mit Ladestationen für Elektrofahrzeuge ausgestattet.
- Der Veranstaltungsort verfügt über Parkplätze für Fahrräder.
- Wir empfehlen die Bildung von Fahrgemeinschaften.



Fracht & Logistik

- Wir wenden Nachhaltigkeitskriterien in Verträgen und Ausschreibungen an (RFP = Request for Proposal).
- Wir wählen unsere Lieferanten nach nachhaltigen Transportkriterien aus.



Produktion & Abfall

- Wir sortieren den bei unseren Veranstaltungen anfallenden Abfall.
- Wir verwenden 100% recyclebaren Teppich, der nur noch auf den Ständen ausgelegt wird.
- Unsere Smart-Badge-Technologie ermöglicht eine erhebliche Reduzierung des Papierverbrauchs unserer Aussteller.
- Umweltfreundliches, recyclebares Geschirr & Besteck.



Lebensmittel & Abfälle

- Vegetarische Optionen sind an den Verpflegungsstellen erhältlich.
- Unsere Lieferanten sowie die angebotenen Lebensmittel sind regionaler Herkunft.
- Unser Speisenangebot enthält kein rotes Fleisch.
- Wir arbeiten zusammen mit der *too-good-to-go-App*.



Soziale Verantwortung

- Unser inhaltliches Programm umfasst Themen rund um die Nachhaltigkeit.
- Wir bieten Start-ups eine Plattform, um ihre Innovationen zu präsentieren.
- Wir unterstützen finanziell soziale Projekte aus der Region.

Bitte schicken Sie Ihre Anmeldung per E-Mail an: fmb.sales@easyfairs.com

1. ALLGEMEINES

Nachstehende Teilnahmebedingungen gelten für die Anmietung von Ausstellungsflächen und die damit verbundene Erbringung weiterer Leistungen (Standbau, Sponsoring- und Promotionsmöglichkeiten) durch die Firma Easyfairs an Aussteller, soweit die Vertragspartner nichts Abweichendes schriftlich vereinbart haben.

2. ANMELDUNG

Die Anmeldung ist auf dem beigefügten Formblatt unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen mit Bestellung eventueller weiterer Leistungen und der später ergehenden Technischen Richtlinien vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterschrieben einzusenden an: Easyfairs GmbH, Potsdamer Straße 211, 33719 Bielefeld. Die Anmeldung für die Teilnahme an der Veranstaltung kann auch durch Übermittlung der vollständigen ausgefüllten Online-Anmeldung per E-Mail an Easyfairs unter Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen, erfolgen. Die Ausstellungsstücke, die gezeigt werden, sowie die Präsentation der Produkte und Leistungen, stehen in einem Bezug zu den faktischen oder potenziellen Techniken und/ oder Dienstleistungen des jeweiligen Industriesegments, für das die Messe abgehalten wird. Durch die Aussteller sind Ausstellungsstücke und Präsentationen ausschließlich diesem Themenspektrum zuzuordnen. Die Exponate sind durch Beschreibung, bei Anlagen und Maschinen auch mit Gewicht und Höhe, genau anzugeben. Zur genauen Darstellung sind auf Verlangen des Veranstalters Prospekte und Produktionsbeschreibungen einzureichen. In der Anmeldung aufgeführte Bedingungen oder Vorbehalte werden nicht berücksichtigt. Die Mindestgröße eines Standes beträgt 9 m². Kleinere Flächen werden nur überlassen, wenn sich solche Flächen aus der Aufplanung zwangsläufig ergeben. Jeder angefangene Quadratmeter wird voll berechnet. Alle nicht rechtwinkligen Flächen werden mit rechtwinkliger Ergänzung angesetzt. Vorsprünge, Pfeiler, Säulen sowie Flächen für Installationsanschlüsse werden mitberechnet. Besondere Platzwünsche, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden, stellen keine Bedingung der Teilnahme dar. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht zugestanden. Die Anmeldung ist verbindlich, unabhängig von der Zulassung seitens des Veranstalters. Die Anmeldung ist erst mit ihrem Eingang bei dem Veranstalter vollzogen und bindend bis zur Mitteilung über die Zulassung oder endgültige Nichtzulassung. Der Aussteller erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die mit der Anmeldung mitgeteilten, personenbezogenen Daten gemäß BDSG – auch unter Einsatz automatischer Datenverarbeitung – gespeichert, verarbeitet oder weitergeleitet werden, soweit dies durch ausschließliche geschäftliche Zwecke bedingt ist. Jeder Aussteller erhält für einen Stand 2 Ausstellerausweise kostenlos. Über die Abgabe weiterer Ausstellerausweise entscheidet der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

3. ZULASSUNG

Aussteller sind Hersteller, Händler, Gewerbetreibende Unternehmer, Verlage und Verbände. Grundsätzlich werden nur Aussteller zugelassen, deren angemeldete Produkte und Leistungen dem Angebot der Veranstaltung entsprechen und die die Voraussetzungen nach Absatz 2 erfüllen. Über die Teilnahmeberechtigung von Ausstellern und Exponaten entscheidet, ggf. nach Anhörung, der Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf die Zulassung besteht nicht. Aussteller, die ihren finanziellen Verpflichtungen dem Veranstalter gegenüber nicht nachgekommen sind oder gegen die Teilnahmebedingungen, Technische Richtlinien oder gesetzliche Bestimmungen verstoßen haben, können von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Zulassung als Aussteller mit den Ausstellungsgegenständen und beabsichtigten technischen Präsentationen und Dienstleistungspräsentationen wird schriftlich bestätigt und ist nur für den darin genannten Aussteller gültig. Mit der Übersendung der Zulassung ist der Ausstellungsvertrag und die Vereinbarung weiterer Leistungen zwischen Easyfairs und dem Aussteller rechtsverbindlich abgeschlossen. Die Vereinbarung weiterer Leistungen ist nur im Zusammenhang mit dem Abschluss des Ausstellungsvertrages möglich. Der Zulassung wird ein Hallenplan, aus dem die Lage des Standes ersichtlich ist, beigefügt. Weicht der Inhalt der Standbestätigung vom Inhalt der Anmeldung des Ausstellers ab, so kommt der Vertrag nach Maßgabe der Standbestätigung zustande, es sei denn, der Aussteller widerspricht schriftlich binnen zwei Wochen. Der Veranstalter ist berechtigt, die erteilte Zulassung zu widerrufen, wenn sie aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen. Der Veranstalter kann, wenn es die Umstände zwingend erfordern, unter Darlegung der Gründe – abweichend von der Zulassung und unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit für den Aussteller – einen Platz in anderer Lage zuweisen. Er behält sich vor, die Ein- und Ausgänge zum Messegelände und zu den Hallen sowie die Durchgänge zu verlegen.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Die Teilnahmerechnung wird dem Aussteller nach der Zulassung und der Platzzuteilung zugestellt. Beanstandungen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwendungen werden nicht mehr anerkannt. Alle vom Veranstalter erstellten Teilnahmerechnungen sind ohne Abzug mit 50 % sofort mit Erhalt der Rechnung fällig und in spätestens 10 Tagen nach Rechnungsdatum zahlbar. Die restlichen 50 % sind bis spätestens 90 Tage vor Messebeginn zahlbar. Alle Rechnungen, die nach dem Zeitpunkt „90 Tage vor Messebeginn“ ausgestellt werden, sind sofort zu 100 % fällig und zahlbar, sofern auf dem Anmeldeformular nicht anders geregelt. Über sonstige Leistungen oder Lieferungen, die separat zu einem späteren Zeitpunkt gesondert in Auftrag gegeben werden, werden separate Rechnungen erstellt. Diese sind vom Leistungs- oder Lieferzeitpunkt, spätestens ab Erhalt der Rechnung fällig und innerhalb 30 Tagen nach Rechnungserhalt zahlbar. Erfolgt die Anmeldung nach dem Zeitpunkt „90 Tage vor Messebeginn“ ist die Rechnung entweder zu dem in der Rechnung genannten Termin, anderenfalls sofort fällig und spätestens 10 Tage nach Rechnungsdatum vollständig zahlbar. Die Entgelte für Dienstleistungen sind in den jeweiligen Bestellformularen oder Bestellsystemen ausgewiesen. Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten gesandt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner. Einzahlungen unter Angabe der Rechnungsnummer und Hinweis auf die jeweilige Veranstaltung erbeten an: Easyfairs GmbH, Meisenstr. 94, 33607 Bielefeld, jeweils auf das auf der Rechnung aufgeführte Konto. Die vereinbarten Zahlungsziele sind einzuhalten. Gehen die Rechnungsbeträge nicht rechtzeitig auf dem Konto des Veranstalters ein, so ist dieser berechtigt, ohne vorherige Mahnung bis zum Zahlungseingang gegenüber Unternehmen Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten p.a. anderenfalls 5 Prozentpunkten p.a. über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verlangen. Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine

durch den Aussteller (auch wegen der nicht vollständig bezahlten Fläche) die Kündigung hinsichtlich der gesamten zugelassenen Fläche erklären und darüber anderweitig verfügen. Hinsichtlich des Kostenersatzes gilt Nr. 6 der Bedingungen. Außerdem darf der Stand, falls Zahlung von 100 Prozent der Stadtmiete zu dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungsziel nicht eingegangen ist, nicht eröffnet werden. Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen kann der Veranstalter das eingebrachte Standausrüstungs- und Messegut der Aussteller aufgrund des Pfandrechts zurückbehalten. § 562 a BGB findet keine Anwendung, sofern nicht bereits ausreichende Sicherheit besteht. Der Veranstalter kann, wenn die Bezahlung nicht innerhalb der gesetzten Frist erfolgt, die zurückgehaltenen Gegenstände nach schriftlicher Ankündigung freihändig verkaufen. Für Beschädigung und/oder Verlust des Pfandgutes haftet der Veranstalter nicht.

5. MITAUSSTELLER

Es ist nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon gegen Entgelt oder ohne Vergütung an Dritte abzugeben. Für Waren oder Firmen, die nicht in der Zulassung genannt sind, darf auf dem Stand nicht geworben werden. Die Aufnahme eines Mitausstellers hat der Aussteller bei dem Veranstalter zu beantragen. Der Mitaussteller unterliegt denselben Bedingungen wie der Hauptaussteller. Er hat das ausgewiesene Mitausstellerentgelt zu zahlen. Schuldner des Mitausstellerentgelts bleibt außerdem immer der Hauptaussteller des Standes. Die Aufnahme eines Mitausstellers berechtigt den Veranstalter, den Vertrag mit dem Hauptaussteller fristlos zu kündigen und den Stand auf seine Kosten räumen zu lassen. Der Aussteller verzichtet insoweit auf die Geltungmachung von Rechten aus verbotener Eigenmacht. Schadensersatzansprüche stehen dem Hauptaussteller nicht zu. Mitaussteller sind alle Aussteller, die neben dem Hauptaussteller auf dem Stand ausstellen oder erscheinen. Sie gelten auch dann als Mitaussteller, wenn sie zu dem Hauptaussteller enge wirtschaftliche oder organisatorische Bindungen haben. Auch Firmenvertreter werden als Mitaussteller nicht zugelassen. Zusätzlich vertretene Hersteller solcher Geräte, Maschinen oder sonstiger Erzeugnisse, die zur Demonstration des Warenangebotes eines Ausstellers erforderlich sind und nicht angeboten werden, gelten nicht als Mitaussteller.

6. RÜCKTRITT / KÜNDIGUNG

Nach der Zulassung ist ein Rücktritt oder eine Reduzierung der Standfläche durch den Aussteller nicht mehr möglich, es sei denn, Easyfairs hätte dies grob fahrlässig oder vorsätzlich verschuldet bzw. die Voraussetzungen der §§ 323, 324, 326 BGB wären vorgelegen. Gleiches gilt für etwaige zusätzlich vereinbarte weitere Leistungen (Leistungspakete, Sponsoring- und Promotionsmöglichkeiten). Der gesamte Teilnahmebetrag und die tatsächlich erbrachten Leistungen sind zu zahlen. Die Weiterverwendung von nicht belegten Flächen durch den Veranstalter, entbindet den Aussteller nicht von seiner Zahlungsverpflichtung. Easyfairs erklärt sich jedoch ausdrücklich mit einer schriftlichen Aufhebung des Mietvertrages sowie zusätzlich vereinbarter weiterer Leistungen bis einschließlich 6 Monate vor Messebeginn gegen Zahlung eines pauschalen Schadensersatzes in Höhe von 50 % aus dem Gesamtbetrag der Nettogrundmiete nebst Nebenkosten und der Nettokosten weiter vereinbarter Leistungen einverstanden. Der gem. Ziffer 4 (Zahlungsbedingungen) verbleibende Anzahlungsbetrag wird dem Aussteller rückvergütet. Bei Nichtteilnahme eines Mitausstellers ist das Mitausstellerentgelt voll zu zahlen. Der Rücktritt und die Nichtteilnahme des Hauptausstellers führt gleichzeitig zum Ausschluss und Widerruf der Zulassung des Mitausstellers. Easyfairs ist berechtigt, den abgeschlossenen Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und unbeschadet der Weiterhaftung des Ausstellers für die volle Miete und die entstehenden Kosten zu kündigen, wenn der Aussteller vertraglichen Verpflichtungen, die sich aus dem Vertrag oder den ergänzenden Bestimmungen ergeben, nach erfolgter Nachfristsetzung nicht nachkommt. Dies gilt auch, wenn bei dem Aussteller die Voraussetzungen für den Vertragsabschluss nicht oder nicht mehr gegeben sind, insbesondere, wenn der Aussteller sein Herstellungsprogramm derart geändert hat, dass es nicht mehr der Fachmesse zugeordnet werden kann, für die er Standfläche gemietet hat. Das gleiche gilt für den Fall, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Ausstellers nachteilig geändert haben, er seine Zahlungen einstellt oder über sein Vermögen das gerichtliche Insolvenzverfahren beantragt wird oder sich die Firma des Ausstellers in Liquidation befindet und der Veranstalter nach Abschluss des Vertrages Kenntnis von der Gefährdung seines Zahlungsanspruches aufgrund schlechter Vermögenssituation des Ausstellers erlangt. Werden die Tatsachen, auf Easyfairs die Kündigung stützt, dieser bis 6 Monate vor Messebeginn bekannt, so hat sie Anspruch auf eine pauschalierte Entschädigung in Höhe von 50 Prozent, bei bekannt werden ab 6 Monate vor Messebeginn in Höhe von 100 Prozent der Netto-Grundmiete nebst Nebenkosten und der Nettokosten weiterer vereinbarter Leistungen. Macht der Veranstalter pauschalierten Schadensersatz geltend, bleibt dem Aussteller der Nachweis, es seien keine oder wesentlich geringere Aufwendungen des Veranstalters angefallen, unbenommen.

7. AUSSTELLUNGSGÜTER, VERKAUFSREGELUNG

Waren oder Leistungen, die in der Zulassung nicht aufgeführt sind, dürfen nicht ausgestellt oder angeboten werden. Nicht zugelassene Güter können durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Der Betrieb und die Vorführung der Ausstellungsstücke ist nur im Rahmen der zugelassenen Normen möglich.

8. WERBUNG AUF DEM MESSEGELEND

Exponate, Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes ausgestellt, nicht aber in den Hallengängen oder im Messegelände verteilt werden. Es sind nur messebezogene Werbemaßnahmen der Aussteller zulässig, die nicht gegen gesetzliche Vorschriften oder die guten Sitten verstoßen oder weltanschaulichen oder politischen Charakter haben. Der Veranstalter ist berechtigt, die Ausgabe und das zur Schau stellen von Werbemitteln, die zu Beanstandungen Anlass geben können, zu untersagen und vorhandene Bestände dieses Werbematerials für die Dauer der Veranstaltung sicherzustellen. Der Veranstalter kann bei Verstößen gegen diese Regelung einschreiten und Abänderung verlangen.

9. GEWÄHRLEISTUNG, HAFTUNG, SCHADENSERSATZ, VERJÄHRUNG

9.1. Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse, Ausschlussfristen und Verjährungsregelungen in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Easyfairs GmbH gelten, soweit auf Seiten der Easyfairs GmbH ein Verschulden vorliegt, nicht für die Verletzung von Kardinalpflichten (wesentlichen Vertragspflichten), sowie nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, der Körpers oder der Gesundheit.

9.2. Der Aussteller ist verpflichtet, gegenüber Easyfairs Sachmängel mündlich und schriftlich unverzüglich zu rügen. Dem Aussteller stehen Ansprüche nur dann zu, wenn Easyfairs nicht binnen zumutbarer Frist Abhilfe geschaffen hat, Abhilfe nicht möglich ist oder verweigert wurde. Dem Aussteller steht jedoch nur das Recht zur fristlosen Vertragskündigung oder angemessene Herabsetzung des Preises zu. Eine weiter gehende Haftung von Easyfairs ist ausgeschlossen, es sei denn, der Mangel würde auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handlung von Easyfairs oder ihrer Erfüllungsgehilfen oder auf dem Fehlen einer zugesicherten Eigenschaft beruhen. § 536 BGB sowie die Regelung unter 9.1. bleiben unberührt.

9.3. Schadensersatzansprüche des Ausstellers gegenüber Easyfairs, gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen, es sei denn, der eingetretene Schaden beruht auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handeln der gesetzlichen Vertreter von Easyfairs, den bei ihr Beschäftigten oder ihrer Erfüllungsgehilfen. Gleiches gilt für Direktansprüche gegenüber dem vorgenannten Personenkreis. Auch hier bleibt die Regelung unter 9.1. unberührt.

9.4. Easyfairs übernimmt keine Obhutspflicht für das Ausstellungsgut und die Standeinrichtung und schließt außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auch für Mitarbeiter jede Haftung für Schäden daran aus. Easyfairs trägt keinerlei Versicherungsrisiko des Ausstellers. Der Aussteller wird ausdrücklich auf seine eigene Versicherungspflicht gemäß Ziff. 10 dieser AGB hingewiesen. Easyfairs schließt die Haftung für Nachteile und Schäden aus, die dem Aussteller durch irrtümliche Angaben bei der Platzzuweisung, dem Standbau oder der Standgestaltungsgenehmigung, sowie durch nicht unverzüglich gerügte Veränderung der Standgröße und sonstige fehlerhafte Serviceleistungen entstehen, es sei denn, Easyfairs hat dies wegen vorsätzlichen oder fahrlässigen Verhaltens von Mitarbeitern zu vertreten. Easyfairs übernimmt ebenfalls keine Haftung für Schäden, die dadurch entstehen, dass der Geländeeigentümer, aus welchem Gründen auch immer, Änderungen veranlasst, die zur Beeinträchtigung des Ausstellers führen.

9.5. Ansprüche des Ausstellers gegenüber Easyfairs, ihren Erfüllungsgehilfen oder den bei ihr Beschäftigten, gleich welcher Art, sind spätestens 14 Tage nach Ende der Veranstaltung schriftlich gegenüber Easyfairs geltend zu machen. Später eingehende Forderungen des Ausstellers werden nicht mehr berücksichtigt (Ausschlussfrist). Die Regelung unter 9.1. bleibt unberührt.

9.6. Aufrechnungsansprüche stehen dem Aussteller gegenüber Easyfairs nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von Easyfairs anerkannt sind. Gleiches gilt für Zurückbehaltungsrechte, soweit es sich um einen Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt. Soweit der Aussteller diesem Personenkreis nicht zugehört, ist er zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

9.7. Easyfairs haftet lediglich für Schäden, die auf mangelnde Beschaffenheit der vermieteten Räume/Flächen und ggf. vermieteten sonstigen Gegenstände oder auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Verletzung der von ihr übernommenen Verpflichtungen zurück zu führen sind. Bei Versagen irgendwelcher Einrichtungen, Betriebsstörungen oder bei sonstigen die Veranstaltung beeinträchtigenden Ereignissen, haftet Easyfairs lediglich, wenn diese Ereignisse nachweisbar von ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet worden sind. Easyfairs haftet dem Aussteller – soweit kein vorsätzliches Handeln vorliegt – nicht für entgangenen Gewinn oder sonstigen Vermögensschaden. Soweit es sich beim Aussteller um keinen Kaufmann, bzw. keine juristische Person des öffentlichen Rechts bzw. kein öffentlich-rechtliches Sondervermögen handelt, gilt diese Haftungsbeschränkung für den Fall des grob fahrlässigen Handelns nicht. In jedem Falle ist jedoch eine Haftung von Easyfairs für einen nach Umfang und Höhe nicht voraussehbaren Schaden ausgeschlossen. Wird Easyfairs im Falle lediglich fahrlässiger Verletzung bei Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht) in Anspruch genommen, so ist die Schadensersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt bis zur Höhe des vereinbarten Gesamtpreises. Soweit die Haftung von Easyfairs ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung ihrer Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Im Übrigen bleibt die Regelung in 9.1. unberührt.

9.8. Sämtliche vertraglichen und gesetzlichen Ansprüche des Ausstellers gegenüber Easyfairs verjähren in 6 Monaten, sofern sie nicht auf einem vorsätzlichen Handeln der gesetzlichen Vertreter von Easyfairs, den bei ihr Beschäftigten oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruhen. Gleiches gilt für Direktansprüche gegenüber dem vorgenannten Personenkreis. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem auf das Veranstaltungsende folgenden Werktag zu laufen. Die Regelung unter 9.1. bleibt unberührt.

10. AUSSTELLERVERSICHERUNG

10.1. Der Aussteller ist verpflichtet auf eigene Kosten angemessene Versicherungen abzuschließen und aufrechtzuerhalten, um alle Risiken, Verluste und Schäden abzudecken, die im Zusammenhang mit seiner Teilnahme an der Messe entstehen können, sowie für alle Verbindlichkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit dem Mietvertrag entstehen, einschließlich:

- (a) aller Verluste, Verbindlichkeiten oder Schäden jeglicher Art, die verursacht werden können durch Handlungen, Unterlassungen, Versäumnisse oder Fahrlässigkeit des Ausstellers und/oder seiner Vertreter oder Erfüllungsgehilfen und/oder einer Person, die auf Anweisung des Ausstellers handelt und/oder durch den Aussteller verursacht werden, wenn er Teilnehmerkarten und/oder Ausweise an Dritte vergibt (einschließlich Verlusten, Haftung oder Schäden im Zusammenhang mit Personenschäden, Tod und Beschädigung oder Verlust von Eigentum).
- (b) Verlust, Beschädigung oder Diebstahl von Ständen, Exponaten, Gegenständen, Eigentum, Produkten, Materialien, Maschinen und/oder Waren während sie zum Veranstaltungsort transportiert, gelagert, verwendet werden oder sich am Veranstaltungsort befinden.
- (c) Jeglicher Haftung des Ausstellers im Zusammenhang mit der Nutzung des Messestandes.
- (d) Aller Schäden, die durch Verschiebung, Abbruch oder Absage der Messe entstehen.

10.2. Unbeschadet der Allgemeingültigkeit von Klausel 10.1. aber vorbehaltlich der Vereinbarungen

in Ziffer 10.3. hat der Aussteller folgende Versicherungen abzuschließen und aufrechtzuerhalten:

- (a) Betriebshaftpflichtversicherung
- (b) Produkthaftpflichtversicherung (zusammen (a) – (b) die „Polisen“ genannt).

Die Policen müssen bei einem anerkannten Versicherer abgeschlossen sein und folgendes vorsehen: Eine Entschädigungssumme von mindestens 5 Mio. Pfund pro Schadensfall oder eine andere, vom Veranstalter von Zeit zu Zeit festgelegte Obergrenze oder Obergrenzen (einschließlich eines oder mehrerer im Ausstellerhandbuch angegebener Höchstbeträge). Der Aussteller hat den Nachweis für die Policen und die Zahlung der entsprechenden Prämien gegenüber dem Versicherungsmakler zu erbringen, die der Veranstalter verlangt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Aussteller von der Messe auszuschließen, wenn vor deren Beginn kein zufriedenstellender Nachweis vorgelegt wird.

10.3. Vorbehaltlich der Ziffer 10.6. wird der Veranstalter dafür sorgen, dass der Aussteller an der Versicherungspolice des Veranstalters teilnimmt und durch diese geschützt ist, die vom Versicherungsmakler des Veranstalters, InEvexco Ltd (In Evexco) im Namen des Veranstalters abgeschlossen und verwaltet wird, vorbehaltlich der Zahlung einer Gebühr für den Abschluss der Versicherung, wie auf dem Buchungsformular ausgeführt. Die Standardgrenzen und -deckungen, die den teilnehmenden Ausstellern zur Verfügung gestellten Standarddeckungssummen und -deckungen, sowie ein vollständiges Muster der Police mit den Bedingungen und den geltenden Abschlüssen sind bei InEvexco über deren Webseite <https://www.inevexco.co.uk/our-services/event-and-exhibition-exhibitors-insurance> einsehbar. Darüber hinaus findet sich dort auch die Produktinformation zur Aussteller-Pauschalversicherung. Der Veranstalter empfiehlt dem Aussteller dringend die Police zur Kenntnis zu nehmen, da einige Ausschlüsse gelten. Eine Zusammenfassung der aktuellen Deckung, die den Ausstellern im Rahmen der Versicherungspolice zusteht, ist in Ziffer 10.7 aufgeführt. Ein Versicherungsnachweis für die Versicherung als Aussteller wird als Dokument mit einer Zusammenfassung des Versicherungsschutzes per E-Mail ausgestellt, wenn die Zahlung der Teilnahmegebühr für die Versicherung zusammen mit der Rechnung des Ausstellers vorliegt. Die Zahlung des Versicherungsbeitrages ist Voraussetzung für die Inanspruchnahme des Versicherungsschutzes des Ausstellers, eine Zahlung muss bis spätestens zu Beginn der Aufbauphase erfolgen.

10.4. Der Aussteller muss sich selbst vergewissern, dass die Bedingungen, des Versicherungsschutzes und die Versicherungspolice für den Aussteller akzeptabel und angemessen sind. Diese Dienstleistung ist eine Nebenleistung zu den Dienstleistungen, die der Veranstalter als Organisator der Messe anbietet, aber keine Vermittlung. InEvexco ist zugelassen und wird reguliert durch die Financial Conduct Authority (FCA) für die Erbringung von Vermittlungsdienstleistungen unter der Nummer 579079. Das Register der FCA ist abrufbar unter www.fca.org.uk und kann dort eingesehen werden.

10.5. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung aus Vertrag, unerlaubter Handlung, Fahrlässigkeit, gesetzlicher Pflicht oder anderweitiger Ansprüche, die sich aus der Nutzung, der Qualität, der Eignung für einen bestimmten Zweck oder dem Zugang zu oder der Bereitstellung der Versicherungspolice ergeben. Der Veranstalter ist gegenüber dem Aussteller nicht verantwortlich und lehnt hiermit jegliche Haftung für Handlungen oder Unterlassungen von InEvexco oder Dritter, die zur Erbringung der Versicherungspolice und der damit verbundenen Dienstleistungen verpflichtet sind, ab.

10.6. Wenn der Aussteller der Ansicht ist, dass er über eine ausreichende Betriebshaftpflicht/Haftpflichtversicherung verfügt, erhält er per E-Mail Anweisungen, wie der Nachweis einer solchen Deckung in das InEvexco Onlineportal hochgeladen werden kann. Dieser Nachweis muss mindestens 30 Tage vor der Eröffnung der Messe hochgeladen werden. Dieser Nachweis wird von InEvexco geprüft. Sollte InEvexco der Ansicht sein, dass die vom Aussteller vorgeschlagene alternative Versicherung unzureichend ist, wird sie dem Aussteller Vorschläge unterbreiten, wie die Bedingungen einer angemessenen Versicherung zu erfüllen sind. Wenn der Aussteller mit der Entscheidung von InEvexco nicht einverstanden ist, kann er das Einspruchsverfahren von InEvexco in Anspruch nehmen.

10.7. Im Folgenden ist eine Zusammenfassung der Standardgrenzen und Deckung aufgeführt, die den teilnehmenden Ausstellern im Rahmen der Versicherungspolice gewährt wird. (Zu beachten ist, dass es sich hierbei um eine Zusammenfassung der vollständigen Bedingungen der Versicherungspolice handelt, die vom Aussteller zur Kenntnis zu nehmen ist. Der Veranstalter unternimmt alle wirtschaftlich vertretbaren Anstrengungen, um sicherzustellen, dass die Zusammenfassung korrekt und auf dem neuesten Stand gehalten wird, kann aber nicht haftbar gemacht werden für etwaige Auslassungen oder Ungenauigkeiten in der Zusammenfassung). Die Standard-/Höchstbeträge und die Standarddeckung, die den teilnehmenden Ausstellern zur Verfügung gestellt werden, sind:

- (a) Für Verlust von uneinbringlichen Kosten, die infolge von Annullierung, Verzicht, Kürzung, Verschiebung oder Verlegung auf ein anderes Gelände, Unmöglichkeit der Öffnung oder Offenhalten des Messestandes/der Messefläche aufgrund von Schäden am Ausstellereigentum am Veranstaltungsort, auf dem Transport zum Veranstaltungsort oder Schäden am Veranstaltungsort selbst, verspätetes oder nicht erfolgreiches Eintreffen von Exponaten oder Mitarbeiter des Ausstellers oder seiner Vertreter, Nichträumung des Veranstaltungsortes innerhalb der vertraglich vereinbarten Zeit, angemessene zusätzliche Kosten und Auslagen, die zur Abwendung oder Verringerung eines Verlustes, aus Gründen, die außerhalb der Sphäre des Veranstalters und des Ausstellers liegen und die beide nicht zu vertreten haben: 20.000 GBP.
- (b) Für physischen Verlust von Schäden am Ausstellereigentum, einschließlich Ausstellungsstücken, Ständen, Displays, Ausrüstung, Einrichtungsgegenständen, Schreibwaren, Werbematerial für Zwecke der Ausstellung, das zum Veranstaltungsort gebracht wird: 20.000 GBP. Vereinbart wird dabei eine Selbstbeteiligung von 50 GBP für jeden Schaden.
- (c) Für die gesetzliche Haftung bei Schadenersatz, Rechtskosten und Auslagen infolge von Unfalltod oder Verletzung eines Dritten und/oder Schäden an deren Eigentum am Veranstaltungsort wird für jeden einzelnen Versicherungsfall eine Haftungssumme von 2 Mio. GBP bei einer Selbstbeteiligung von 250 GBP vereinbart. Eine zusätzliche Haftpflichtversicherung in Höhe von 3 Mio. GBP wird von der Veranstalterpolice im Falle eines Haftpflichtanspruchs übernommen, so dass die Gesamthaftung für jeden einzelnen Versicherungsfall 5 Mio. GBP beträgt.

11. BETRIEB DER MESSESTÄNDE

Während der Öffnungszeiten der Veranstaltung ist der Stand mit ausreichendem Informationspersonal zu besetzen und für Besucher zugänglich zu halten. Fremde Stände dürfen außerhalb der täglichen Messeöffnungszeiten ohne Erlaubnis des Standinhabers nicht betreten werden.

12. AUFBAU UND GESTALTUNG DER STÄNDE

Vom Veranstalter werden Richtlinien für Aufbau und Standgestaltung festgelegt, die verbindliche Auflagen enthalten. Sie werden den Ausstellern in den Technischen Richtlinien mitgeteilt. Die Technischen Richtlinien für Aussteller und Standbauer sind Bestandteil des Vertrages. Sie stehen in der zurzeit gültigen Fassung auf Anfrage zur Verfügung. Spätere Änderungen bleiben vorbehalten und werden dann für die Veranstaltung bindend. Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften sind für den Aussteller und seine Auftragnehmer verbindlich. Für die speditionelle Abwicklung innerhalb des Geländes, d.h. Abladen inkl. Gestellung technischer Hilfsgeräte und Verbringen zum Stand sowie Zollabfertigung zur temporären bzw. definitiven Einfuhr, sind ausschließlich die Vertragspediteure des Veranstalters zuständig.

13. TECHNISCHE LEISTUNGEN

Für die allgemeine Heizung, Kühlung und Beleuchtung der Hallen sorgt der Veranstalter. Die Kosten für die Installation von Wasser-, Elektro-, Druckluft- und Telekommunikationsanschlüssen der einzelnen Stände sowie die Kosten des Verbrauchs und aller anderen Dienstleistungen werden dem Aussteller gesondert berechnet. Sämtliche Installationen dürfen nur von der von der Messegesellschaft beauftragten Firma durchgeführt werden. Innerhalb des Standes können Installationen auch von anderen Fachfirmen ausgeführt werden, die dem Veranstalter auf Anforderung zu benennen sind. Der Veranstalter ist zur Kontrolle der Installationen berechtigt, aber nicht verpflichtet. Der Aussteller haftet für die durch die Installationen verursachten Schäden. Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind, den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch unkontrollierte Entnahme von Energie entstehen.

14. ENTSORGUNG, REINIGUNG

Jeder Aussteller hat seinen Abfall / Reststoff eigenverantwortlich zu entsorgen. Über die Möglichkeiten der Entsorgung im Messegelände wird der Aussteller in den Technischen Richtlinien informiert. Der Veranstalter sorgt für die Reinigung des Geländes, der Hallen, der Stände und der Gänge.

15. BEWACHUNG

Die allgemeine Bewachung der Messehallen und des Freigeländes während der Laufzeit übernimmt der Veranstalter. Während der Auf- und Abbaueiten besteht eine allgemeine Aufsicht. Die Kontrolle beginnt am ersten Aufbau- und endet am letzten Abbau-Tag. Der Veranstalter ist berechtigt, die zur Kontrolle und Bewachung erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Eine Bewachung des Eigentums des Ausstellers muss dieser selbst organisieren. Durch die von dem Veranstalter übernommene allgemeine Bewachung wird der Ausschluss der Haftung für Personen- und Sachschäden nicht eingeschränkt. Sonderwachen während der Laufzeit dürfen nur durch die von der Messegesellschaft beauftragte Bewachungsgesellschaft gestellt werden.

16. HAUSRECHT

Der Veranstalter Easyfairs übt zusammen mit der Messegesellschaft im gesamten Messegelände für die Aufbau-, Lauf- und Abbaueiten der Veranstaltung das Hausrecht aus. Der Veranstalter und die Messegesellschaft sind berechtigt, Weisungen zu erteilen. Das Mitbringen von Tieren in das Messegelände und das Fotografieren ist nicht gestattet. Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien, Zeichnungen und Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen, von den Ausstellungsbauten und -ständen und den ausgestellten Gegenständen anfertigen zu lassen und für Werbung und für Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendeinem Grunde Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die die Presse mit Zustimmung des Veranstalters direkt fertigt.

17. VORBEHALTE UND HÖHERE GEWALT

17.1. Wird der Veranstalter ganz oder teilweise an der Erfüllung seiner Verpflichtungen durch Fälle höherer Gewalt gehindert, wird er bis zum Wegfall der höheren Gewalt von der Erfüllung dieses Vertrages entbunden. Der Aussteller ist durch den Veranstalter hiervon jedoch unverzüglich zu unterrichten, sofern dieser seinerseits nicht ebenfalls durch einen Fall höherer Gewalt gehindert ist. Die Unmöglichkeit einer genügenden Versorgung mit Hilfsstoffen, wie Elektrizität, Heizung, etc. sowie Streik und Aussperrungen, der Ausbruch einer Epidemie oder Pandemie sowie Terroranschläge werden - sofern sie nicht nur von kurzfristiger Dauer oder vom Veranstalter verschuldet sind - einem Fall höherer Gewalt gleichgesetzt.

17.2. Der Veranstalter ist in einem Fall höherer Gewalt berechtigt die Veranstaltung zu verlegen. Insofern steht dem Aussteller weder ein Anspruch auf Rücktritt vom Vertrag noch auf Schadensersatz zu, eine Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen. Der Veranstalter erklärt sich jedoch bereit geleistete Vorauszahlungen auf die Teilnahme an der verlegten Veranstaltung anzurechnen.

17.3. Ist eine Verlegung der Veranstaltung in angemessener Frist nicht möglich oder der Aussteller legt glaubhaft dar, dass eine Verlegung für ihn nicht zumutbar ist, erhält er bezahlte Standgebühren abzgl. eines pauschalen Schadensersatzes für vereinbarte weitere Leistungen i. H. v. 30 % zurück. Dem Aussteller bleibt der Nachweis, es seien keine oder wesentlich geringere Aufwendungen des Veranstalters angefallen unbenommen.

17.4. Ist dem Aussteller aufgrund höherer Gewalt eine Teilnahme an der Veranstaltung nicht möglich (z. B. Reisebeschränkungen der örtlichen Behörden) steht ihm kein Anspruch auf Rückzahlung seiner Anzahlung, auf Rücktritt vom Vertrag noch auf Schadensersatz zu. Der Veranstalter ist jedoch bereit die geleistete Anzahlung auf die Teilnahme an der nächsten Veranstaltung anzurechnen.

17.5. In anderen Fällen außer höherer Gewalt ist der Veranstalter bei Auftreten dieser unvorhergesehener, nicht von ihm beeinflussbarer Umstände, die die Durchführung der geplanten Veranstaltung oder eine Verlegung der Veranstaltung unmöglich machen oder erheblich erschweren, berechtigt abzusagen oder einen anderen Standort zu wählen. Die Veranstaltung muss insofern in einem Umkreis von 70 km zum ursprünglichen Veranstaltungsort stattfinden oder innerhalb eines Zeitraums von 60 Tagen vor dem geplanten Veranstaltungstermin oder danach stattfinden. In einem solchen Fall steht dem Aussteller weder ein Anspruch auf Rückerstattung der Vorauszahlung, noch auf Rücktritt vom Vertrag oder auf Schadensersatz zu, eine Haftung des Veranstalters ist ausgeschlossen. Der Veranstalter hat

die Absage oder Verlegung der Veranstaltung dem Aussteller unverzüglich mitzuteilen. Sofern der Aussteller auf die Absagemitteilung nicht innerhalb einer Frist von 15 Werktagen erklärt nicht an der Veranstaltung teilnehmen zu wollen, gilt seine Zustimmung zur Teilnahme als erteilt.

18. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter. Soweit Zulassungsschreiben den Hinweis enthalten, dass sie von dem Veranstalter mittels EDV erstellt wurden, bedürfen sie keiner weiteren Form. Im Übrigen reichen faksimilierte Unterschriften aus. Die Teilnahmebedingungen und weitere schriftliche Vereinbarungen bleiben auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betroffene Bestimmung ist dann so auszulegen, dass die mit ihr ursprünglich beabsichtigten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke soweit wie möglich erreicht werden. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz der Muttergesellschaft Easyfairs GmbH in Bielefeld, wenn der Auftraggeber Kaufmann ist, wenn er keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, er seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt hat, oder wenn dessen Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist. Anderenfalls gilt der allgemeine Gerichtsstand des Ausstellers. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland vereinbart unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes. Der deutsche Vertragstext gilt als verbindlich vereinbart.

Easyfairs GmbH, Bielefeld, April 2025